

anbger



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

An Grund-, Mittel- und Förderschulen



Schulsozialarbeit
in münchen

Die Entwicklung erfolgte in Zusammenarbeit mit:



Weitere Kooperationspartner:

Landshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Staatliches Schulamt in der
Landeshauptstadt München

Regierung von Oberbayern

Impressum

Herausgeberin und Bezugsquelle:
Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und Familie
Prielmayerstraße 1
80335 München

Redaktion: Stadtjugendamt,
Abteilung Kinder, Jugend und Familien

Gestaltung und Produktion:
Riedlberger & Partner, München
Fotos: ... – fotoia;
Landeshauptstadt München – Presse- und
Informationsamt,

Druck: Stadtkanzlei, Rathaus, Marienplatz 8,
80313 München, www.muenchen.de
2. Auflage Dezember 2014
Gedruckt auf Papier aus 100% zertifiziertem
Holz aus kontrollierten Quellen.

Vorwort



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen,
sehr geehrte Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner,

viele von Ihnen haben im letzten Jahr mit uns das 20jährige Bestehen der Schulsozialarbeit in München gefeiert. Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen hat sich zu einem professionellen, bedarfsorientierten und breit gefächerten Angebot entwickelt.

Seit einigen Jahren bieten wir in München neben der Schulsozialarbeit auch Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an. Durch die damit verbundenen Fördermittel der Regierung von Oberbayern konnten wir immer mehr Schulen mit Jugendhilfe ausstatten. Die fachlichen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für die JaS haben zur Qualitätsentwicklung auch im Bereich der Schulsozialarbeit beigetragen.

Mittlerweile ist Schulsozialarbeit und/oder JaS als Kinder- und Jugendhilfeangebot an 39 Grund-, 44 Mittel-, und 16 Förderschulen in Trägerschaft freier Träger und

der Landeshauptstadt München eingerichtet, für die das vorliegende Rahmenkonzept Anwendung findet. Daneben haben wir bereits an 39 beruflichen Schulen – mit eigenem Konzept – Schulsozialarbeit. Und es wird weiterhin stetig ausgebaut! Die Angebote werden von den Schulen geschätzt, von den Schülerinnen und Schülern genutzt und von anderen Hilfeangeboten als wichtiger Kooperationspartner anerkannt.

Die im Laufe der Jahre für die Münchener Schulsozialarbeit entwickelten Standards sind weitestgehend mit den Förderrichtlinien der JaS vereinbar, die fachlichen Zielsetzungen der Regierung von Oberbayern und des Stadtjugendamts weisen ein hohes Maß an Übereinstimmung auf.

Deutlich wird dies zum Beispiel darin, dass die Fachsteuerung im Stadtjugendamt wie die Regierung von Oberbayern gleichermaßen für die Schulsozialarbeit bzw. JaS zwischen den Methoden Einzelfallhilfe, Projekte mit Klassen und Gruppenarbeit unterscheiden und auch die Notwendigkeit der Netzwerkarbeit betonen. Beiden gemeinsam ist dabei auch eine besondere Gewichtung der Einzelfallhilfe unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, auch Projekte und Gruppenarbeit anzubieten.

Für unsere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner ist häufig nicht nachvollziehbar, warum es sich bei Schulsozialarbeit und JaS um zwei unterschiedliche Hilfeformen handelt und wo genau die Unterschiede verortet sind.

Hinzu kommt, dass durch die entstandenen Kooperationen mit den Lehrkräften, der Bezirkssozialarbeit, den Anbietern des Ganztags und vielen weiteren die Vielfältigkeit der Aufgabenstellungen zugenommen hat und es einer klaren Aufgaben- und Abgrenzungsbeschreibung bedurfte, um die Möglichkeiten aber auch die Grenzen der Schulsozialarbeit und der JaS zu verdeutlichen.

Schulsozialarbeit und JaS leisten seit Jahren einen erheblichen Beitrag dazu, soziale Benachteiligung auszugleichen ... und den Kindern und Jugendlichen an Münchner Schulen eine positive Entwicklung und stabile Perspektiven zu ermöglichen.

In einem partizipativen Prozess zwischen der Fachsteuerung im Stadtjugendamt und den Trägerverantwortlichen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsozialarbeit und JaS wurden deshalb die Münchener Standards für beide Angebote weiterentwickelt, in dem vorliegenden Rahmenkonzept zusammengefasst und mit den in der Regierung für Oberbayern für die JaS und für die Förderschulen zuständigen Abteilungen, mit dem Staatlichen Schulamt sowie mit dem Referat für Bildung und Sport als Sachaufwandsträger abgestimmt.

Bei allen Gemeinsamkeiten der beiden Angebote ist immer zu beachten, dass Schulsozialarbeit und JaS an unterschiedliche Vorgaben gebunden sind und auf dieser Grundlage Verschiedenheiten hinsichtlich der Definition der Zielgruppe und damit verbunden zum Teil auch der Ausgestaltungsmöglichkeiten bestehen. Um der Verbindlichkeit der Förderrichtlinien der Regierung von Oberbayern für JaS Rechnung zu tragen ist im gemeinsamen Rahmenkonzept durchgehend definiert, was für beide Hilfen gilt und wo Unterschiede bestehen.

Schulsozialarbeit und JaS leisten seit vielen Jahren einen erheblichen Beitrag dazu, soziale Benachteiligung auszugleichen, Hilfebedarfe und Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen und den Kindern und Jugendlichen an Münchner Schulen eine positive Entwicklung und stabile Perspektiven zu ermöglichen.

Wir möchten uns bei allen, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben und allen, die an der Entstehung des Rahmenkonzepts mitgewirkt haben, für die konstruktive und tragende Zusammenarbeit bedanken und freuen uns auf die weitere Kooperation mit Ihnen!

München, 16.09.2014

Dr. Maria Kurz-Adam
Leitung Stadtjugendamt München

Inhalt

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) An Grund-, Mittel- und Förderschulen

• Allgemeine Grundlagen

12 Einzelfallhilfe der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

16 Projekte (mit Klassen)/Projektarbeit der Schulsozialarbeit und
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

16 Gruppenarbeit der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

20 Netzwerkarbeit der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)





Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Allgemeine Grundlagen

Einrichtung/Projekt

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), in Grund- Mittelschulen und Förderschulen

Träger

Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der stadteigene Anbieter

Zuordnung Produktplan LHM

Jugendsozialarbeit; Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen, Produktnummer 3.1.2

Kurzbeschreibung

Schulsozialarbeit im Sinne dieser Leistungsbeschreibung beinhaltet niederschwellige Angebote zur Beratung und Förderung junger Menschen sowie ergänzende Gruppenangebote an Grund-, Mittel- und Förderschulen.

Schulsozialarbeit gibt es auch an weiteren Schultypen, dafür gibt es – sofern es sich um durch das Stadtjugendamt München fachlich gesteuerte Angebote handelt – eigene Rahmenkonzepte. Die Angebote finden grundsätzlich in der Schule statt. Die Leistungen bestehen aus Einzelfallhilfen, Projekten mit Klassen, Gruppen- und Netzwerkarbeit. Zur primären Zielgruppe zählen neben den Schülerinnen und Schülern an der jeweiligen Schule auch die Eltern und Bezugspersonen. Mit der Schulleitung und den Lehrkräften an den jeweiligen Schulen sollte eine wertschätzende und verbindliche Zusammenarbeit bestehen.

Schulsozialarbeit trägt zur Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler bei. Sie unterstützt eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) richtet sich dabei an Schülerinnen und Schüler mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen.¹

Auftragsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

Schulsozialarbeit:

§§ 11 und 13 SGB VIII, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):

§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Beschlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA):

- Modellversuch Schulsozialarbeit, KJHA am 25.04.1995
- Produktbeschreibungen Schulsozialarbeit München, 1998
- Schulsozialarbeit in München, Erfahrungsbericht, KJHA am 02.03.1999
- Ausweitung der Schulsozialarbeit an Förder- und Hauptschulen, KJHA am 26.06.2007
- Weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit an Grund-, Haupt- und Förderschulen, KJHA am 23.09.2008
- Trägerschaftsvergabe für die neuen Standorte Schulsozialarbeit an Grundschulen, 24.03.2009

¹ Wir gehen davon aus, dass in München die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Förderschulen überwiegend der Zielgruppe der sozial benachteiligten Kinder- und Jugendlichen angehören. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in diesen Schulen liegt im Durchschnitt bei 68 %, in einzelnen Schulen bei über 80 %. Auch die Übertrittsquoten aus der Grundschule an die Gymnasien in München sind hoch, teilweise über 90 %.

- Standards für Schulsozialarbeit an Grundschulen, KJHA am 14.09.2011
- Ausgabenplanung für die Ergänzungsleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, KJHA und Ausschuss für Bildung und Sport am 29.11.2011
- Trägerschaftsvergabe für die neuen Standorte Schulsozialarbeit an Grundschulen, KJHA am 09.10.2012

Kinder- und Jugendhilfeplanung des Stadtjugendamts München

Münchner Grundvereinbarung zu § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII der Landeshauptstadt München

Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20.11.2012.

Leitlinien der Landeshauptstadt München

- Leitlinien für die geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe
- Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe
- Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
- Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
- Leitlinien zur Jungenarbeit

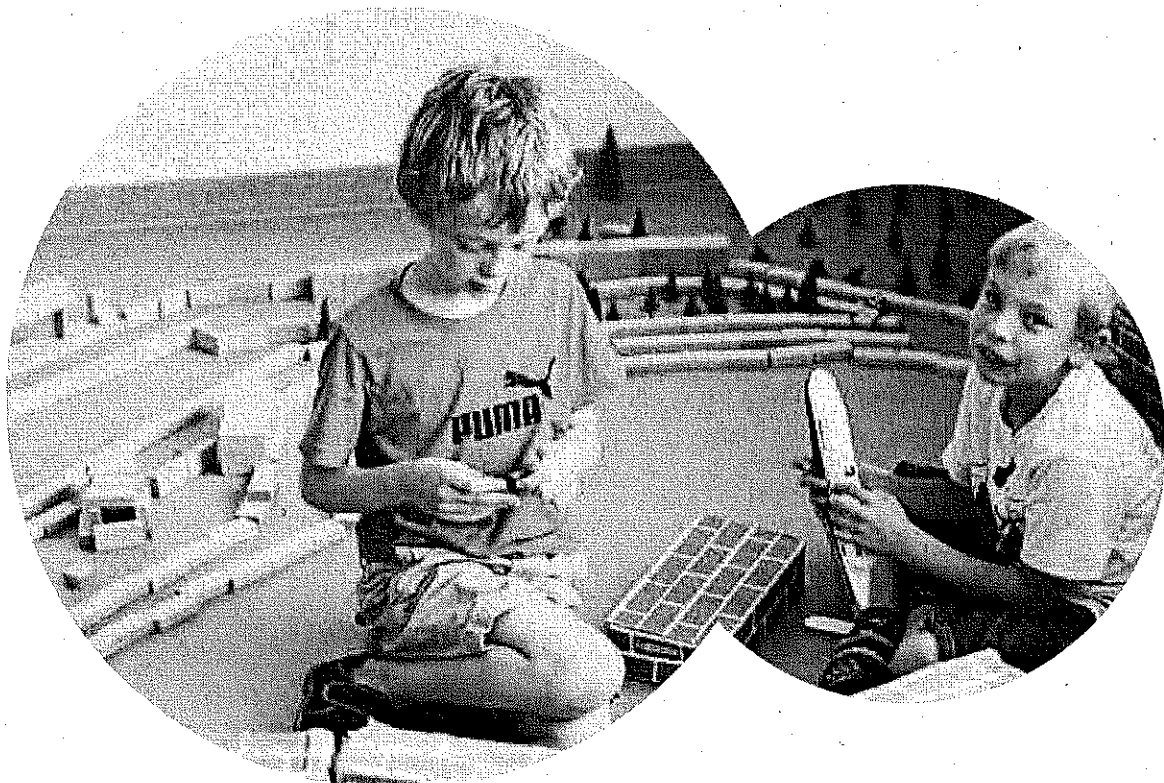
Zielgruppen

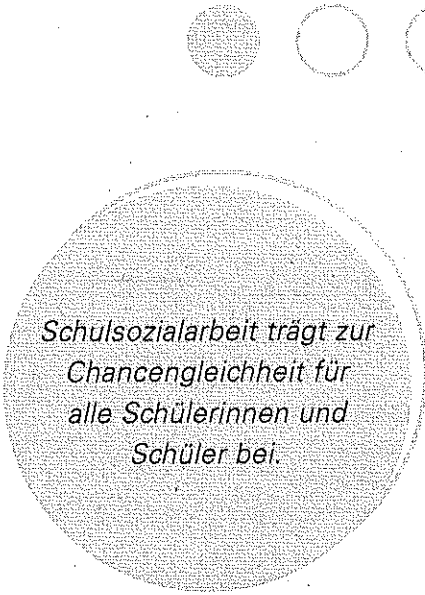
Schulsozialarbeit:

Alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule¹

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):

Schülerinnen und Schüler mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen¹





Schulsozialarbeit trägt zur
Chancengleichheit für
alle Schülerinnen und
Schüler bei.

Ziele

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Das einzelne Kind, der einzelne Jugendliche wird in seiner persönlichen und sozialen Entwicklung bestmöglich gefördert. Perspektiven werden gemeinsam in Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

Schülerinnen und Schüler insbesondere mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen erhalten frühzeitig geeignete Angebote zum Ausgleich ihrer Problemlagen. Sie werden niederschwellig und unkompliziert erreicht und unterstützt.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden frühzeitig erkannt und die Schülerinnen und Schüler erhalten adäquate und qualifizierte Unterstützung zur Abwendung der Gefährdung. Bei weiterführendem Bedarf erhalten sie die Hilfe in Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit.

Schulsozialarbeit und JaS erzielen nachhaltig positive Wirkungen insbesondere durch die Nähe zur Schule als Lebenswelt sowie die professionelle Kooperation mit der Schulleitung, Lehrkräften und anderen Diensten in der Schule.

Schulsozialarbeit trägt zu einem konstruktiven Schulklima bei und gestaltet den Schulort als Lebensraum der Schülerinnen und Schüler positiv mit.

Leistungsspektrum

- Einzelfallararbeit, der Richtwert² für diese Leistung beträgt 50 % der Arbeitszeit
- Gruppenarbeit, der Richtwert für diese Leistung beträgt 15 % der Arbeitszeit
- Projekte mit Klassen, der Richtwert für diese Leistung beträgt 15 % der Arbeitszeit
- Netzwerkarbeit, der Richtwert für diese Leistung beträgt 10 % der Arbeitszeit
- Allgemeine organisatorische Aufgaben, z.B. Dienstbesprechungen, der Richtwert für diese Leistung beträgt 10 % der Arbeitszeit.

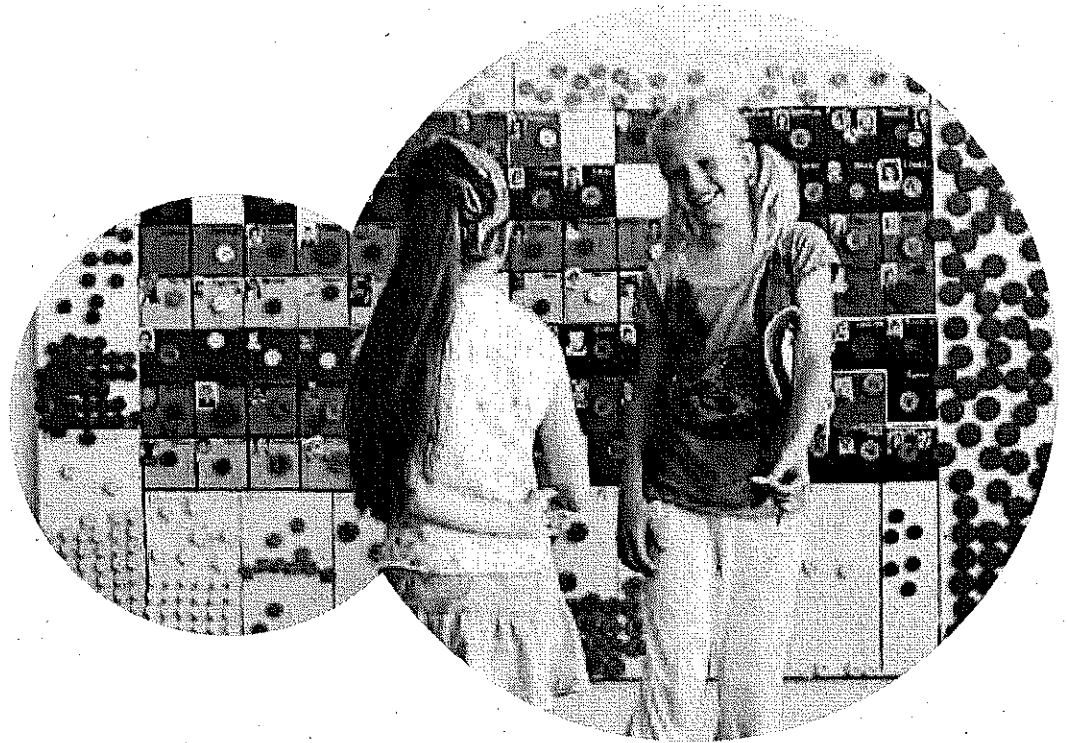
Standards

Räume der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):

- An jedem Standort steht für Schulsozialarbeit und JaS in Absprache mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Stadtjugendamt, dem staatlichen Schulamt und der Regierung von Oberbayern ein abschließbares Büro in der Regel zur Alleinnutzung zur Verfügung.

Die Bürogröße richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeitenden. Die Größe des Büros sollte 12 qm nicht unterschreiten. Jedes Büro ist mit einem Arbeitsplatz, einem Verwaltungs-PC (pro Büroraum) einem abschließbaren Aktenschrank und nach Möglichkeit mit einem pädagogischen PC (pro Büroraum) ausgestattet. Soweit der Platz vorhanden ist, gibt es einen Besprechungstisch mit mehreren Stühlen. Der Raum ist während des regulären Schulbetriebs für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit und die JaS-Fachkräfte frei zugänglich.

² Richtwert bedeutet eine Orientierung über das gesamte Schuljahr. Es kann unterjährig bedarfsbezogen zu größeren Abweichungen kommen.



Darüber hinaus sollten die Räume auch für verschiedene Angebote (z.B. Elterngespräche, Feriennutzung) außerhalb des regulären Schulbetriebs zugänglich sein.

- Nach Möglichkeit steht ein Gruppenraum für entsprechende Angebote zur Verfügung. Ist er nicht vorhanden, stellt die Schulleitung ein Klassenzimmer bzw. einen geeigneten Raum für Gruppenarbeit bereit, sofern dadurch der reguläre Unterricht nicht beeinträchtigt wird.
- Die Verantwortlichkeit für die Räume sowie deren Ausstattung liegt beim Referat für Bildung und Sport, Abteilung F4, sofern die Zuständigkeit des RBS als Sachaufwandsträger für die jeweilige Schule gegeben ist.

Personelle und fachliche Standards

Schulsozialarbeit und JaS werden grundsätzlich mit berufserfahrenen Fachkräften mit abgeschlossenem sozialpädagogischem Fachhochschulstudium (Diplom Sozialpädagogin/Sozialpädagoge (FH) bzw. Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) Soziale Arbeit soziale Arbeit)³ besetzt.

Personalschlüssel Grundschulen:

Schulen bis 250 Schülerinnen/Schüler erhalten 30 Wochenarbeitsstunden, bis 400 Schülerinnen/Schüler 40 Wochenarbeitsstunden und ab 400 Schülerinnen/Schüler erhalten sie 50 Wochenarbeitsstunden Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Personalschlüssel Mittelschulen:

Pro 100 Schülerinnen/Schüler wurde ein Schlüssel von mindestens 17 Wochenarbeitsstunden zu Grunde gelegt.

³ Davon abweichende Ausnahmen sind mit der Fachsteuerung des Stadtjugendamts und bei JaS mit der Regierung von Oberbayern zu besprechen.



Personalschlüssel Sonderpädagogische Förderzentren:

Pro 100 Schülerinnen/Schüler wurde ein Schlüssel von mindestens 21 Wochenarbeitsstunden zu Grunde gelegt.

Einarbeitung und Qualifizierung

Für die Einarbeitung und Qualifizierung der Fachkräfte sind die Träger verantwortlich. Die Einarbeitung wird durch die Landeshauptstadt München über ein Hospitationskonzept unterstützt. Neu im Berufsfeld tätige JaS-Fachkräfte hospitieren gemäß den Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung in der Regel vier Wochen insbesondere in den Sozialbürgerhäusern/Bezirkssozialarbeit, aber auch in relevanten Sozialen Diensten.

Fachkräfte der Schulsozialarbeit sollen zwei Wochen in anderen sozialen Diensten hospitieren, davon mindestens eine Woche im Sozialbürgerhaus/Bezirkssozialarbeit⁴.

Aufgrund der Schwierigkeit der Arbeit insbesondere in Bezug auf den Kinderschutz sollen die Fachkräfte regelmäßig an Fallsupervision teilnehmen.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sollen grundsätzlich mit mindestens 19,5 Wochenstunden an einem Standort beschäftigt sein.⁵

JaS-Fachkräfte sind mindestens 19,5 Wochenstunden an einem Standort tätig.

Die Fachkräfte sollen grundsätzlich zusätzlich zur Schulsozialarbeit oder JaS an einem Standort in höchstens einer weiteren Funktion tätig sein (z.B. JADE). Eine gleichzeitige Beschäftigung im Rahmen des offenen GTS und der Schulsozialarbeit/JaS ist nur in Absprache mit der Steuerung möglich.

Erreichbarkeit und Sprechzeiten

Die Erreichbarkeit von Schulsozialarbeit und JaS an der Schule ist mit der Schulleitung verbindlich und transparent zu regeln. Grundsätzlich ist der überwiegende Teil der Arbeit am Ort der Schule zu leisten. Urlaubszeiten sollen in der Regel auf die Schulferien gelegt werden.

Schulsozialarbeit und JaS sind für die Schülerinnen und Schüler, die Personensorgeberechtigten und Kooperationspartner zu festen Sprechzeiten und grundsätzlich auch während der gesamten Arbeitszeit an der Schule erreichbar.

Handlungsgrundlagen

Schulsozialarbeit und JaS arbeiten ressourcenorientiert mit den Kindern/Jugendlichen und deren Familien. Hierbei sind die Themen Gender, interkulturelle Öffnung, Inklusion, sexuelle Identität, die Belange von Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern sowie Partizipation und die entsprechenden Leitlinien grundlegend.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden eingehalten.

Werden Fachkräften von Schulsozialarbeit und JaS Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, sind sie im Rahmen der Münchener Grundvereinbarung zu § 8 a SGB VIII zur Mitwirkung an der Gefährdungseinschätzung verpflichtet. Dabei ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

⁴ Abweichungen sind in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit der Fachsteuerung möglich.

⁵ In begründeten Fällen kann in Absprache mit der Steuerung unterhäftige Beschäftigung erfolgen.



Finanzielle Ausstattung (Sozialreferat)

- Pro Jahr und Schule stehen dem Träger 4.000,- € Sachkosten für Freizeitmaßnahmen und Hilfskräfte sowie eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der jeweiligen Fördersumme zur Verfügung. Für Verträge ab 29.11.2011 gilt eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 7 % der jeweiligen Fördersumme.
- Für Supervision und Fortbildung finanziert das Stadtjugendamt bis maximal 390 Euro pro Jahr und Mitarbeiterin/Mitarbeiter, die/der mindestens mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit tätig ist. Die Träger wählen bedarfsgerecht Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus und veranlassen die Anmeldungen.
- Für die organisatorische und finanzielle Ausstattung der Büros mit Telefon, PC und Büromöbeln kommt das Referat für Bildung und Sport auf, sofern es als Sachaufwandsträger für die Schule zuständig ist. Dazu werden pro Schuljahr 400 € vom Referat für Bildung und Sport im Schulbudget eingestellt.

Unterstützungsleistungen der Fachsteuerung des Stadtjugendamts für die Schulsozialarbeit und JaS:

- Zusätzlich zur engen Einbindung von Schulsozialarbeit und JaS in die jeweiligen Trägerstrukturen finden nach Schulart differenzierte regelmäßige und verbindliche Arbeitskreise für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien und des stadt-eigenen Trägers der Schulsozialarbeit und JaS unter Federführung des Stadtjugendamts, Sachgebiet Jugendsozialarbeit statt.
- Mindestens alle zwei Jahre finden Planungsgespräche zwischen den Trägern, der Schulleitung und der Fachsteuerung des Stadtjugendamts statt. Nach Bedarf ist das Referat für Bildung und Sport mit einzubeziehen.
- Nach Möglichkeit organisiert die Fachsteuerung einmal jährlich einen Fachtag zum Thema Schulsozialarbeit und JaS.
- Drei Mal jährlich findet für die freien und stadt-eigenen Trägervertretungen von Schulsozialarbeit und JaS eine Fach-ARGE statt.



Zusammenarbeit mit der Schule

- Zwischen dem Träger und der Schulleitung der jeweiligen Schule wird zu Beginn der Tätigkeit von Schulsozialarbeit und JaS eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Fachsteuerung des Jugendamts stellt eine Gliederung hierfür zur Verfügung. Sie erhält eine Kopie des von Schulleitung und Träger unterschriebenen Vertrages.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Schulsozialarbeit wird systematisch und verbindlich geregelt.
- Zwischen Schulsozialarbeit, JaS und der jeweiligen Schulleitung findet regelmäßig – in der Regel monatlich – ein Jour fixe statt, bei dem wichtige, die Zusammenarbeit mit der Schule betreffende Themen besprochen werden. Dazu gehört auch die Abstimmung der Erreichbarkeit und Ferienplanung der Schulsozialarbeit und JaS. Die Fachsteuerung des Jugendamts ist bei offenen Fragen und Konflikten an der Schule hinzuzuziehen.

Dokumentation

- Der Träger der Schulsozialarbeit und JaS dokumentiert die Jahresplanungen, d.h. die Maßnahmen, die innerhalb eines Schuljahres durchgeführt werden sollen
- Die Einzelfallhilfe wird unter der Fachaufsicht des jeweiligen Trägers der Schulsozialarbeit und JaS unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und des besonderen Vertrauensschutzes in der persönlichen Hilfe (Aktenführung) dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt nach den Mustervorlagen der Fachsteuerung des Jugendamts.
- Der Fachsteuerung des Jugendamts sind pro Schuljahr eine Jahresstatistik und ein kurzer Sachbericht zum 15. Oktober eines jeden Jahres zu liefern. Die Verwendungsnachweise werden pro Kalenderjahr erstellt und zum 01.03. abgegeben.
- JaS-Fachkräfte füllen die JaS-Statistik gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen aus

Einzelfallhilfe der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Kurzbeschreibung

Einzelfallhilfe umfasst die individuelle Beratung des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin und je nach Konstellation auch der Personensorgeberechtigten und weiterer Bezugspersonen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Einzelfallhilfe ist ein niederschwelliges Angebot für Schülerinnen und Schüler. Grundlage sind leichte und unkomplizierte Kontakte im alltäglichen Kontext der Schule. Auf die Schule bezogene Probleme stehen bei der Einzelfallhilfe von Schulsozialarbeit und JaS im Vordergrund.

Soweit erforderlich beinhaltet Einzelfallhilfe auch die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartner/-innen sowie die Vermittlung der Schülerin/des Schülers und seiner Familie an andere Dienste und Fachstellen. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der Beteiligten.

Der Kontakt zur Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) erfolgt über die Schülerinnen und Schüler selbst oder wird über Lehrkräfte an der Schule, über Eltern, die Bezirkssozialarbeit und andere Bezugspersonen vermittelt.

Aufgrund der regelmäßigen Kooperation der Schulsozialarbeit und JaS mit der Schulleitung, den Lehrkräften, Fachdiensten in der Schule und anderen schulischen Diensten können individuelle Probleme, insbesondere in der Schule und im Schulkontext gezielt bearbeitet werden.⁶

Schulsozialarbeit und JaS haben die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern in Ergänzung zur Einzelfallarbeit die Teilnahme an Gruppen anzubieten.

Zielgruppen

Schulsozialarbeit:

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Förderzentren.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Förderzentren, mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung.

Ziele

Schulsozialarbeit:

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zeitnah individuelle Beratung und Unterstützung in Bezug auf ihre subjektiv relevanten Fragen und Problemlagen zur Bewältigung der persönlichen Lebenssituation. Eltern erhalten persönliche und individuelle Orientierungshilfe bei Fragen und Problemen zur Entwicklung und Förderung ihrer Kinder vorwiegend im Kontext der Schule. In die Beratung können weitere Bezugspersonen des Kindes bzw. Jugendlichen einbezogen werden. Benachteiligungen werden dadurch individuell ausgeglichen, Hinweisen auf mögliche Gefährdungslagen wird frühzeitig begegnet.



Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

JaS richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung, deren Eltern und Bezugspersonen mit der gleichen Zielsetzung wie Schulsozialarbeit.

Leistungsspektrum

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):

Es werden zwei Arten der Einzelfallhilfe unterschieden:

- Kurzberatung (bis zu drei Beratungsgespräche): Kurzberatung kann – bezogen auf eine Schülerin/ einen Schüler – im Laufe eines Schuljahres bzw. der gesamten Schulzeit bei neuem individuellen Beratungsbedarf immer wieder erneut durchgeführt werden.
- Intensive längerfristige Einzelfallhilfe: Beratung von bis zu 1,5 Stunden wöchentlich für die Dauer von bis zu einem halben Jahr. Werden Zeitaufwand und Laufzeit anhaltend wesentlich überschritten, so sollte nach Möglichkeit die Einleitung und Annahme anderer Hilfen, insbesondere der ambulanten Erziehungshilfen, angestrebt werden.

Einzelfallhilfe umfasst die:

- Beratung der Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Schule
- Beratung von Personensorgeberechtigten und ggf. weiterer Bezugspersonen
- Beratung von und Kooperation mit Lehrkräften und schulischen Diensten
- Kooperation mit anderen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe
- Beratung zur Vermittlung an andere Dienste und Fachstellen

*Einzelfallhilfe ist ein
niederschwelliges Angebot
für Schülerinnen und Schüler.*

Standards

- Es gelten die allgemeinen Standards der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und der Schulsozialarbeit.
- Einzelfallhilfe findet in einem räumlich geschützten und vertraulichen Rahmen unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz statt
- Grundsätzlich findet die Beratung in der Schule, statt, in besonderen Fallkonstellationen sind darüber hinaus angemeldete Hausbesuche sinnvoll und notwendig.
- Einzelfallhilfe ist ein passgenaues Angebot im Rahmen der jeweiligen personellen Ressourcen vor Ort.
- Die Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bedarf spielen in der Einzelfallhilfe eine zentrale Rolle. Lösungswege zur Bewältigung der individuellen Lebenssituation werden erarbeitet. Dabei ist es notwendig die Personensorgeberechtigten, dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und dem Anlass angemessen, einzubeziehen.
- Schulsozialarbeit und JaS haben einen guten Zugang zur „Lebenswelt Schule“ des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin auch aufgrund vielfältiger Kontakte zur Peergroup.
- Die Schule wird systematisch in die Beratung einbezogen mit dem Ziel der gemeinsamen Entwicklung einzelfallbezogener gemeinsamer pädagogischer Strategien von Schule, Elternhaus und ggf. Dritten.
- Schulsozialarbeit und JaS verbinden die Lebenswelten von Familie und Schule
- Im Rahmen der Einzelfallhilfe tauschen sich Kinder und Jugendliche, sowie Personensorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräften über Entwicklungsschritte und vereinbarte Ziele aus.



- Einzelfallhilfe wird unter der Fachaufsicht des jeweiligen Trägers der Schulsozialarbeit und JaS unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und den besonderen Vertrauensschutz in der persönlichen Hilfe dokumentiert.
- Es gelten die Vereinbarungen der Landeshauptstadt München zum Thema Schulversäumnisse und zu den Themen Kooperation, Bezirkssozialarbeit, Ambulante Erziehungshilfen und Schulsozialarbeit.



Projekte (mit Klassen) / Projektarbeit der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Kurzbeschreibung

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Projekte werden nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft in einzelnen Klassen oder Gruppen mit Beteiligung der Lehrkraft während des Unterrichts durchgeführt. Die Aufsichtspflicht bleibt bei der Lehrkraft. Projekte sind thematisch und zeitlich klar begrenzt.

Es gibt Projekte die die Schulsozialarbeit bzw. JaS Fachkräfte selbst durchführen, sowie Projekte die von außerschulischen Anbietern durchgeführt werden. Diese außerschulischen Projekte werden von der Schulsozialarbeit bzw. JaS initiiert, vorbereitet und nachbereitet.

Zielgruppe(n)

Schulsozialarbeit:

Alle Schulklassen der Grund-, Mittel- und Förderschulen, sowie Förderzentren.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Schulklassen der Grund-, Mittel- und Förderschulen, sowie Förderzentren mit Schülerinnen und Schülern mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen⁸

Ziele

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

- Projekte werden bedarfsorientiert zu relevanten Themen und zu einem im Schuljahresverlauf sinnvollen Zeitpunkt durchgeführt.
- Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf werden durch die Projekte erkannt und darüber hinaus unterstützt.
- Schlüsselkompetenzen bzw. Soziale Kompetenzen zu definierten Themen werden vermittelt, Konflikte werden bearbeitet.
- Präventive Projekte mit Klassen zu kinder- und jugendspezifischen Themen werden durchgeführt. Wie z.B.:
 - Soziales Lernen und soziales Verhalten sowie der Erwerb von Gesprächstechniken und Gesprächsregeln
 - Unterstützung von Selbstwertgefühl und Selbstständigkeit
 - Erweiterung von lebenspraktischen Kompetenzen (z.B. Medienkompetenzen)

⁷ z.B. Projekte zur Mädchen bzw. Jungenarbeit, Projekte zur Gewalt bzw. Suchtprävention

⁸ Wir gehen davon aus, dass in München an Mittel- und Förderschulen der Anteil der sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler sehr hoch ist (siehe Fußnote 1). Auch in den Grundschulen mit Schulsozialarbeit bzw. JaS gibt es in der Regel in allen Klassen einen gewissen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern.

Standards

- Es gelten die allgemeinen Standards der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und der Schulsozialarbeit.
- Projekte werden in enger Kooperation zwischen Schulleitung, Lehrkraft und Schulsozialarbeit/JaS konzipiert und durchgeführt.
- Nach Möglichkeit sind Projekte paritätisch mit weiblichen und männlichen Fachkräften besetzt.
- Projekte sollen möglichst von zwei Fachpersonen durchgeführt werden.
- Die lang- und mittelfristige Planung und Koordination von Zielen und Ressourcen zur Durchführung von Projekten werden zeitlich und inhaltlich an den Schuljahresverlauf angelehnt.
- In der Regel bieten Schulsozialarbeit und JaS selber Projekte an, in Abhängigkeit von Ressourcen und Fähigkeiten (Zusatzausbildung, Qualifikationen, Erfahrungen) der Fachkräfte.

Projekte werden nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft in einzelnen Klassen oder Gruppen mit Beteiligung der Lehrkraft während des Unterrichts durchgeführt.





Gruppenarbeit der Schulsozialarbeit und JaS

Kurzbeschreibung

Gruppenarbeit

Gruppenarbeit findet in der Schule unmittelbar nach dem Unterricht oder am Nachmittag statt, jedoch außerhalb des Unterrichts. Sie ist ein strukturiertes, vorwiegend auf sozialpädagogische Themen zentriertes, für die Beteiligten verbindliches Angebot mit feststehenden Teilnehmenden ohne Lehrkräfte. Gruppenarbeit dauert ein halbes bis maximal ein Schuljahr. Die Eltern geben ggf. ihr Einverständnis zur Teilnahme des Schülers/der Schülerin an der Gruppenarbeit, die Schulleitung wird informiert.

Schulsozialarbeit:

Gruppenarbeit der Schulsozialarbeit ist auf den Bedarf aller Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule abgestimmt, ist präventiv ausgerichtet und leistet erlebnispädagogische Freizeit- und Gruppenangebote. Die Angebotspalette umfasst Sport, Spiele, Musik, Ausflüge, Lernhilfen zur Konzentrationsförderung, Bastelwerkstätten, Theaterbesuche und Theatergruppen. Geschlechts- und themenspezifische Gruppenangebote sind ein weiterer Bestandteil des Angebotsspektrums.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Gruppenarbeit der JaS ist speziell auf sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen ausgerichtet.

Gruppenarbeit findet in der Schule unmittelbar nach dem Unterricht oder am Nachmittag statt, außerhalb des Unterrichts.

Zielgruppe(n)

Schulsozialarbeit:

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 an Grund- und Mittelschulen und Förderzentren bzw. Förderschulen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Insbesondere Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10 an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren bzw. Förderschulen mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung

Ziele

Schulsozialarbeit:

Gruppenarbeit versteht sich auch als bewußte Freizeitgestaltung für die Schülerinnen und Schüler zur Förderung positiven Sozialverhaltens, zur Auseinandersetzung mit den Lebensperspektiven und zur Verbesserung des Schulklimas. Des weiteren werden die Übernahme von Eigenverantwortung sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Durchhaltevermögens trainiert.

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Ziele sind die

- Förderung von Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamfähigkeit)
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Gewalt- und Suchtprävention
- Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf in enger Kooperation mit JADE

Standards

- Es gelten die allgemeinen Standards der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und der Schulsozialarbeit
- Gruppenarbeit wird nach Möglichkeit paritätisch von einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft der Schulsozialarbeit und/oder in Kooperation mit externen Fachkräften angeboten
- Das Gruppensetting richtet sich nach der Zusammensetzung der Teilnehmenden, die Gruppengröße sollte maximal zehn Teilnehmende pro Fachkraft betragen.
- Falls kein Gruppenraum vorhanden ist, stellt die Schulleitung einen geeigneten Raum für die Gruppenarbeit zur Verfügung.

Sonstige Anmerkungen

Eine Unfallversicherung für alle Schülerinnen und Schüler besteht über die Schule.





Netzwerkarbeit der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Kurzbeschreibung

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Netzwerkarbeit hat die Funktion der tragfähigen und gelingenden Zusammenarbeit mit anderen Angeboten der Jugendhilfe und weiteren relevanten Akteuren mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen in Schulen, sowie deren Eltern im Bedarfsfall geeignete weiterführende Hilfen anzubieten. Hierfür sind fundierte Kenntnisse der Angebote und Leistungsprofile sowie persönliches Kennen der Netzwerkpartner/-innen und deren Aufgaben und Funktionen erforderlich. Netzwerkarbeit findet in überschaubaren Strukturen statt.

Zielgruppe(n)

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die relevanten Kooperationspartner und -partnerinnen sind Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule sowie anderer Institutionen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, z.B.:

- Schulleitung, Lehrkräfte, Spezialdienste der Schule (schulpsychologischer Dienst, MSD, AsA etc.). Die Zusammenarbeit ist in Koop. Verträgen geregelt.
- Sozialbürgerhaus, Bezirkssozialarbeit, Erziehungsberatungsstellen, Hilfen zur Erziehung. Die Zusam-



menarbeit ist in den Standards der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit/JaS, BSA, und AEH geregelt

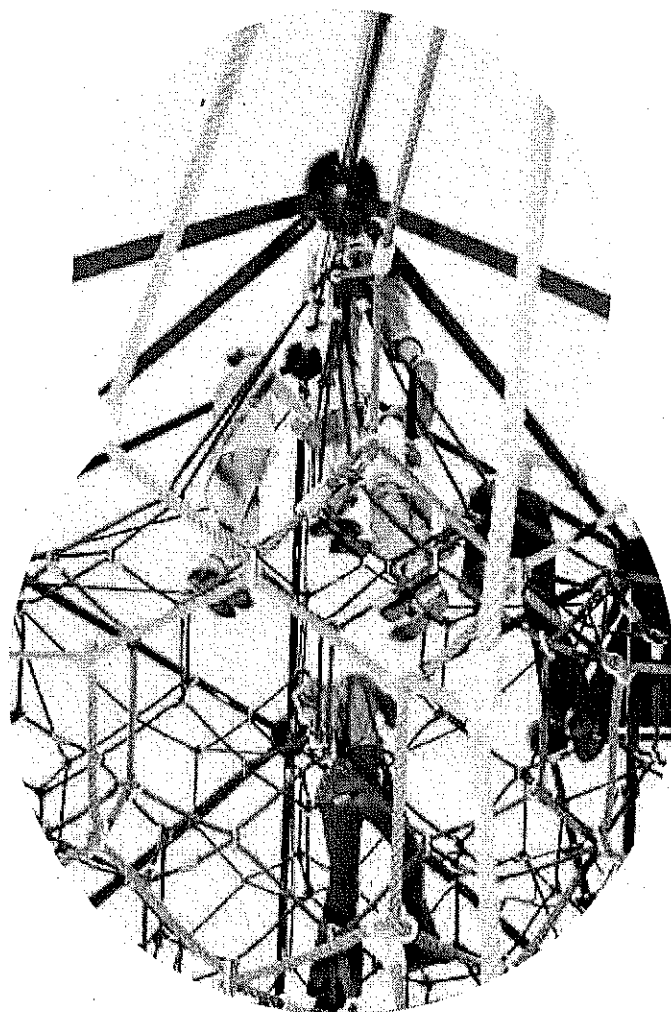
- Andere Einrichtungen der Jugendarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Streetwork,
- Agentur für Arbeit, Jobcenter, JADE Mitarbeitende,
- Praktikumsbörse, Betriebe,
- Jugendbeamte der Polizei,
- REGSAM (Regionalisierung sozialer Arbeit in München) Facharbeitskreise,
- andere Kooperationspartner im Stadtteil
- Vernetzung mit den Verbundschulen (regelmäßige gemeinsame Arbeitskreise).
- Projekt 2. Chance, Jugendmigrationsdienste

u.v.m.

Leistungsspektrum

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

- Kooperationstreffen, Arbeitskreise, Qualitätszirkel und Foren finden in überschaubaren, vereinbarten Netzwerkstrukturen statt.
- Die Netzwerkpartnerinnen und -partner stehen für kollegiale Beratung zur Verfügung.
- Die Schulsozialarbeit kennt die Angebote der Jugendhilfe und steht der Schulleitung und den Lehrkräften beratend und ggf. koordinierend zur Verfügung.



Ziele

Schulsozialarbeit:

Geeignete (weiterführende) Hilfen für alle Schulkinder und Jugendlichen in Schulen sind bekannt und werden zeitnah, zielgenau, passgenau und unkompliziert einbezogen. Im Einzelfall werden alle Schülerinnen und Schüler durch optimale Zusammenarbeit innerhalb der multiplen Angebotsstruktur unterstützt. Die Fachkräfte aktualisieren kontinuierlich ihr Wissen über die Angebote im Sozialraum und erhalten Anregungen und Informationen für aktuelles und handlungsleitendes Fachwissen.

Die Kooperation im Einzelfall mit Diensten und Einrichtungen im Umfeld gelingt.

Übergänge von Schule zu Beruf verlaufen erfolgreich.

Netzwerkarbeit hat die Funktion der tragfähigen und gelingenden Zusammenarbeit mit anderen Angeboten der Jugendhilfe.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Geeignete (weiterführende) Hilfen für sozial benachteiligte Schulkinder und Jugendlichen in Schulen sind bekannt und werden zeitnah, zielgenau, passgenau und unkompliziert einbezogen.

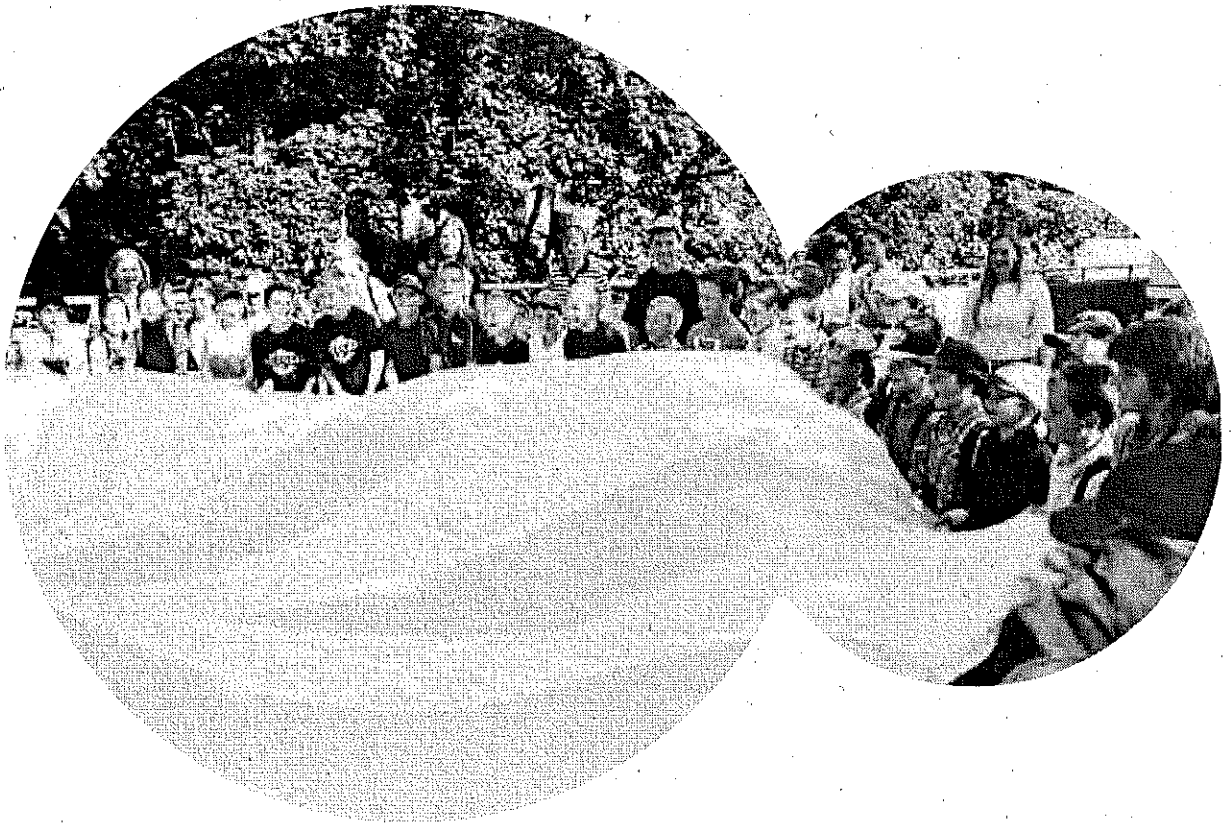
Im Einzelfall werden Schülerinnen und Schüler mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen durch optimale Zusammenarbeit innerhalb der multiplen Angebotsstruktur unterstützt.

- Netzwerkarbeit findet in geeigneten Räumen der beteiligten Einrichtungen und Dienste statt
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden in der Zusammenarbeit eingehalten

Standards

- Es gelten die allgemeinen Standards der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und der Schulsozialarbeit
- Die Fachkräfte verfügen über aktuelles Wissen über die Angebote im Sozialraum und die überregionalen Angebote. Sie erhalten Anregungen und Informationen für aktuelles und handlungsleitendes Fachwissen





Für Fragen zur
Schulsozialarbeit stehen
wir Ihnen gerne zur
Verfügung:
[jugendsozialarbeit.soz@
muenchen.de](mailto:jugendsozialarbeit.soz@muenchen.de)

*Schul-
sozialarbeit und
JaS leisten seit vielen
Jahren einen erheblichen Bei-
trag dazu, soziale Benachteiligung
auszugleichen, Hilfebedarfe und Ge-
fährdungslagen frühzeitig zu erken-
nen und den Kindern und Jugend-
lichen an Münchner Schulen eine
positive Entwicklung und
stabile Perspektiven zu
ermöglichen.*